

Entscheid Rechtskommission Nationalrat bei der Mietrechtsrevision

Inakzeptabler Entscheid für die Mieterinnen und Mieter

Tel: 043 243 40 42
Zürich, 26. März 2009

Die grosse Mehrheit der Rechtskommission des Nationalrats hat die Vorlage des Bundesrats für eine Mietrechtsrevision in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Zuvor konnten sich offensichtlich in der Detailberatung die Hauseigentümerorganisationen durchsetzen, dass die Mieten zu 100 Prozent an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden und nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, an einen Landesindex ohne die Faktoren Wohnen und Energie. Dieses Vorgehen lässt darauf schliessen, dass die Vermieterseite mit dem geltenden Mietrecht mehr als gut leben kann. Für den Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband ist der Entscheid der Rechtskommission inakzeptabel und unverantwortlich.

Die heutigen Regeln für Mietzinsanpassungen sind sehr kompliziert und unübersichtlich. Der Bundesrat will mit seinem Vorschlag für einen Systemwechsel zur Indexmiete die Mietzinsgestaltung vereinfachen und transparenter machen. Als besonders problematisch erachtet er die Koppelung zwischen Hypothekar- und Mietzinsen, weshalb er einen Systemwechsel zur Indexmiete vorschlägt.

Die Rechtskommission hat mit ihrem während der Beratung gefällten Entscheid der Anpassung der Mieten an 100% des LIK ein wichtiges Element aus der Vorlage des Bundesrates herausgebrochen, die von den Mieterverbänden nach wie vor begrüsst wird. Sie stützt sich auf Ergebnisse von Verhandlungen der Mieter- und Vermieterorganisationen, zu denen EVD-Vorsteherin Doris Leuthard eingeladen hatte. Die Revisionsvorschläge des Bundesrats weichen aber zu Gunsten wie auch zu Ungunsten von Mietern und Vermietern von den Ergebnissen der am runden Tisch ausgehandelten Eckpunkte ab. So soll zu Gunsten der Vermieter für Mietzinserhöhungen und Anpassungen von Akontobeträgen die handschriftliche Unterzeichnung durch mechanisch nachgebildeten Faksimile-Unterschrift erlaubt und die Formvorschriften für die Anzeige der Mietzinserhöhung bei der Staffelmiete gelockert werden. Weiter hat der Bundesrat bei der Revision auf einen besseren Schutz der Mieterinnen und Mieter bei den Akontozahlungen der Nebenkosten verzichtet.

Die Kommission hat mit ihrem Entscheid lediglich die Verschlechterung korrigiert, die die Vermieter betrifft. Dies ist für den Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz einseitig und inakzeptabel. Er steht nach wie vor hinter der Vorlage des Bundesrats und zum Kompromiss der Mieter- und Vermieterorganisationen am runden Tisch, jedoch nicht hinter einer Vermischung von Anliegen, die nun von verschiedenen Seiten noch in das Revisionsvorhaben eingebracht werden. Der SMV/D setzt sich dafür ein, dass National- und Ständerat auf die Vorlage des Bundesrats für eine Mietrechtsrevision zurückkommen werden.

Für Auskünfte:

Anita Thanei, Präsidentin Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband: 079 634 47 18